

Zeitschrift: Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht

Herausgeber: Münsterbauverein

Band: 19 (1906)

Artikel: Bericht des Präsidenten

Autor: Tavel, A. v. / Sterchi, J. / Steiger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

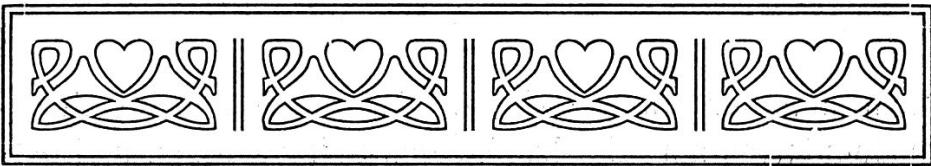
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bericht des Präsidenten.

Da am 31. Dezember 1905 die fünfjährige Periode ablief, für welche die Einwohnergemeinde, die Burgergemeinde und die Gesamtkirchgemeinde im Jahre 1900 ihre Beiträge beschlossen hatten, gab der Münsterbauverein in seiner Hauptversammlung vom 5. Juni 1905 dem Vorstand den Auftrag, „die zur Fortsetzung der Restaurationsarbeiten notwendigen Vorkehren, namentlich auch in finanzieller Beziehung, zu treffen und mit den Behörden zu unterhandeln.“

Wir haben diesen Auftrag vollzogen.

Vorerst musste das im Jahre 1900 von den vom Gemeinderat bestellten Sachverständigen, den Herren Architekten Blaser, Stettler und Lutstorf, in Verbindung mit der Münsterbauleitung aufgestellte Restaurationsprogramm revidiert werden. Es kommen nämlich bei der Ausführung der Restaurierung mitunter Schäden zum Vorschein, die früher nicht in die Augen fielen und deren Ausbesserung keinen längern Aufschub lässt. Daher ist es nicht ratsam, sich auf eine längere Reihe von Jahren sklavisch an ein Programm zu halten, mag dasselbe auch noch so sorgfältig erwogen worden sein.

So konnte das Programm von 1900 im Jahre 1905 höchstens noch in seinen allgemeinen Umrissen — Er-

neuerung der Hauptgesimse, Balustraden und Galeriebodenplatten am Mittelschiff, den Seitenschiffen und dem Chor, Erneuerung schwacher Strebebögen und Reglierung der Wasserabläufe — bindend sein.

Auf Anordnung des Baukollegiums hin hat nun der bauleitende Architekt schon im Februar 1905 eine gründliche Untersuchung des Bauwerkes vorgenommen und deren Ergebnis in einem ausführlichen Berichte niedergelegt. Wir lassen ihn hier auszugsweise folgen:

„Das Münster in Bern ist für denjenigen, der aus den spärlichen Resten die ursprünglichen Formen lesen und aus ihnen die ursprüngliche Gestalt der einzelnen Bauteile rekonstruieren kann, ein Meisterwerk von ganz besonderem Reiz. Der zeitlich späte Beginn eines Baues von dieser Grösse musste in der Detaildurchbildung von ähnlichen Bauwerken, die alle früher begonnen wurden, abweichen. Leider ist das wenigste erhalten. Hauptsächlich das Charakteristische hat gelitten; Galerien, Fialen, Strebepteiler und Bogen mit all ihren Einzelheiten mussten im Laufe der Zeit öfters ihrer Schäden wegen erneuert werden. Und wenn auch die besten Architekten wie Sprüngli, Schildknecht, von Sinner und andere mit diesen Arbeiten betraut wurden, so waren sie doch Kinder ihrer Zeit, die ein eingehendes Verständnis nur für diese besassen.

Die hauptsächlichsten Schäden röhren von der schlechten Qualität des verwendeten Materials her. Der Berner Sandstein kann als gutes Material gelten, wenn er verwendet wird, wo er vollständig gegen Feuchtigkeit geschützt bleibt. Bei einem Bauwerke, wie das Münster, lässt sich eine solche Bedingung aber nicht erfüllen. Der Berner Sandstein ist weich und porös und wird es unter dem Einflusse der Feuchtig-

keit noch mehr. Es gibt Stücke, die imstande sind, sich schon an feuchter Luft durch und durch mit Wasser vollzusaugen. Diese Eigenschaften werden für ein Bauwerk verhängnisvoll, namentlich wenn noch andere Materialien verwendet worden sind, die sich nicht gut mit Feuchtigkeit vertragen. Am Münster sind sämtliche Metallverbindungen wie Tübel, Klammern etc. aus Eisen gemacht worden. Man kann beobachten, wie dieses Eisen gerostet ist und durch die damit verbundene Volumenvergrösserung die Steine gesprengt hat. Diese Steinversprengung kann man in den Fenstermasswerken, an den Fialen und Galeriebrüstungen bemerken, aber auch in den Steinpartien der Gewölbe.

Leider kann es sich heute nicht darum handeln, die ursprüngliche Gestaltung zu rekonstruieren und zu ergänzen, wie alle ähnlichen Münsterunternehmungen im Auslande es bei ihren Werken können. Das Programm bleibt noch fast zu gross, wenn es sich auch nur auf die Instandstellung der materiell am schlechtesten erhaltenen Partien beschränkt.

Nachfolgende Aufstellung sieht die Erneuerung solcher Teile vor, welche ihren Widerstand gegen das Wasser verloren haben und nun dadurch andere Bauteile gefährden, d. h. eigentlich dadurch schon eine immer weiter schreitende Zerstörung anderer Teile bewirkt haben. Kann dieses Programm heute schon zur Ausführung gebracht werden, so könnte man damit für die Zukunft eine bedeutende Ersparnis erzielen, indem der grössere Teil der Folgen dieser Schäden für lange gesichert bliebe.“

Herr Indermühle schlägt folgende Restaurierungsarbeiten vor, teilweise noch mit spezieller Begründung:

I. Im Chor:

- a) Erneuerung der Fensterbänke, der Kaffgesimse auf der Höhe der erstenen und des Sockelgesimses in Zugersandstein.
- b) Erneuerung der Chorgalerien.

II. Am Hochschiff:

- Erneuerung der Dachüberslagsgesimse (zum wasserdichten Anschluss der Seitenschiffdächer an die Hochschiffmauern).

III. An den Seitenschiffen:

- a) Erneuerung der Überslagsgesimse bei den Strebepfeilern.
- b) Erneuerung der drei letzten Fialengruppen an den Strebepfeilern gegen das Chor auf der Südseite.
- c) Erneuerung einzelner Galerien.
- d) Erneuerung der Mauerabdeckung der Seitenschiffe gegen Osten.
- e) Erneuerung des Ostfensters in der Steinmetzenkapelle.

IV. Turmkapellen und Vorhallen:

- a) Erneuerung der Fialen an der Längsseite.
- b) Erneuerung der beiden Quergalerien über die Seitenhallen.
- c) Erneuerung der Mauerabdeckungen der Turmkapellen.
- d) Erneuerung der Überslagsgesimse, wo diese Mauern den Turm berühren, und an den Strebepfeilern.

V. Gewölbe und Verstrebungen:

- a) Erneuerung der Strebebögen, eventuell mit Ausfüllung der Strebepfeiler, falls diese hohl sind.

b) Sicherung der Gewölbe durch Befestigung der nicht mehr fest sitzenden Rippen und Ausfüllen von Rissen.

Die Kosten sind auf Fr. 251,548 devisiert.

Über diese Vorschläge äusserte sich das Baukollegium, nachdem es einen Augenschein veranstaltet hatte, in zustimmendem Sinne, ja es fügt bei: „Wir haben den Eindruck gewonnen, dass Herr Indermühle in den von ihm empfohlenen Arbeiten keineswegs zu weit geht.“

Dieses Restaurationsprogramm nahmen wir zur Grundlage, als wir die Behörden der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Gesamtkirchgemeinde um neue Beiträge für die Jahre 1906 bis 1910 ersuchten.

Die Unterhandlungen gingen leicht vonstatten und stiessen nirgends auf Schwierigkeiten. Es bewilligte einen Jahresbeitrag von je Fr. 10,000 die Gesamtkirchgemeinde am 19. November, die Burgergemeinde am 6. Dezember und die Einwohnergemeinde am 17. Dezember, alles 1905, und zwar sind diese Beiträge seitens der Gesamtkirchgemeinde und der Einwohnergemeinde ausdrücklich auf 5 Jahre zugesichert. Die Erhöhung des Beitrages der Gesamtkirchgemeinde von Fr. 5000 auf Fr. 10,000 ist in dem Umstande begründet, dass die Restaurationsarbeit der nächsten 5 Jahre sich neben anderem vornehmlich mit der Trockenlegung und Erneuerung von Bestandteilen des Chores, die vom Wasser durchseucht sind und die Sicherheit der der Gesamtkirchgemeinde gehörenden berühmten Glasgemälde bedrohen, beschäftigen wird.

Wir sprechen den drei Gemeinden, sowie ihren vorberatenden Behörden an dieser Stelle unsren warmen

Dank aus, dass sie sich von neuem bereit gefunden haben, die im ganzen wenig dankbare und nicht sehr in die Augen springende Restauration des Münsters mit so ansehnlichen Opfern zu unterstützen.

Zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen der Einwohnergemeindebehörde und dem Münsterbauverein wurde, wie es schon 1894 und 1901 geschehen war, eine Uebereinkunft abgeschlossen. Obschon erst 1906 zur Unterzeichnung gelangt, soll sie doch schon in diesem Berichte zur Wiedergabe gelangen, weil sie den Abschluss der Finanzierungsverhandlungen bildet.

Übereinkunft.

Zwischen dem Gemeinderat der Stadt Bern und dem Münsterbauverein ist folgende Übereinkunft abgeschlossen worden:

1. Für die Fortsetzung der Restaurationsarbeiten an der Münsterkirche in den Jahren 1906 bis 1910 stellen zur Verfügung:

- a) Der Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von Fr. 10,000;
- b) der Münsterbauverein die ihm von seinen Mitgliedern, von Drittpersonen, von Zünften und Vereinen, von der Burgergemeinde und von der Gesamtkirchgemeinde zugehenden und zugesicherten Beiträge.

Der jährliche Beitrag der Burgergemeinde beläuft sich laut Beschluss vom 6. Dezember 1905 auf Fr. 10,000; derjenige der Gesamtkirchgemeinde laut Beschluss vom 19. November 1905 ebenfalls auf Fr. 10,000.

Vorbehalten bleiben allfällige, dem Münsterbauverein zugehende Geschenke mit besonderer Bestimmung.

2. Um der Burgergemeinde die fernere Ausrichtung ihrer Beiträge zu ermöglichen, sieht die Einwohnergemeinde für die Dauer dieser Uebereinkunft davon ab, ersterer gegenüber die Forderung auf Restitution der laut Uebereinkunft vom 23./28. November 1894 geleisteten Vorschüsse geltend zu machen.

3. Nachdem die Gesamtkirchgemeinde laut dem unter Ziffer 1 hievor erwähntem Beschlusse an ihre Subvention die Bedingung geknüpft hat, dass diese zur Restauration des Münsterchores verwendet werden solle, erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden, dass in den Jahren 1906 bis 1910 gleichzeitig mit der Ausführung dringend notwendiger Erneuerungsarbeiten an andern Teilen der Münsterkirche auch die Restauration des Chores an die Hand genommen wird.

4. Mit der ferner Aufsicht über die Arbeiten und mit der Begutachtung und Antragstellung in technischen Fragen wird für die fünf Jahre 1906 bis 1910 ein aus einem Präsidenten und zwei Mitgliedern bestehendes Baukollegium beauftragt, welchem auf Wunsch des Münsterbauvereins ein Sachverständiger in der gotischen Baukunst, in einer ähnlichen Stellung wie früher Herr Professor Beyer, beigeordnet werden kann.

Zu diesem Kollegium wird seitens des Gemeinderates ein technischer Beamter der Baudirektion, seitens des Münsterbauvereins ein Mitglied des Vorstandes delegiert. Der Gemeinderat ernennt in Uebereinstimmung mit dem Münsterbauverein den Präsidenten, welcher ihn zugleich als Delegierter im Vorstand des Münsterbauvereins vertritt. Ausserdem wird sowohl der Burgergemeinde als der Gesamtkirchgemeinde das Recht eingeräumt, in den Vorstand des Münsterbauvereins einen Delegierten abzuordnen.

Der städtischen Baudirektion sowohl als dem Münsterbauverein steht das Recht zu, nach Massgabe des Fortschreitens der Arbeiten eine Expertise durch einen oder mehrere Sachverständige anzuordnen. Eine solche Untersuchung soll regelmässig nach Schluss des Baujahres erfolgen. Wird binnen Monatsfrist gegen das durch den Befund festgestellte Protokoll keine Einsprache erhoben, so werden die Arbeiten des betreffenden Jahres als korrekt anerkannt.

5. Im übrigen wird die Übereinkunft vom 15. Februar 1901 aufgehoben erklärt.

Bern, den 28. Februar 1906.
31. Mai

Namens des Münsterbauvereins:

Der Präsident:	Der Sekretär:
sig. <i>Albt. v. Tavel.</i>	sig. <i>J. Sterchi</i> , Oberlehrer.

Namens des Gemeinderates:

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
sig. <i>Steiger.</i>	sig. <i>Bandelier.</i>

Wir können nicht umhin, hier der frohen Zuversicht Ausdruck zu geben, dass die Restauration des Münsters ebenso zu einem befriedigenden Abschluss gelangen wird, wie es für den Ausbau des Turmes der Fall war. Dafür bürgt uns die Opferwilligkeit unserer drei Gemeindekorporationen. Auch unter den Zünften, Vereinen und Banken haben etliche ihre Beiträge weiter fliessen lassen, und endlich verdient es Erwähnung, dass soviele Mitglieder des Münsterbauvereins ihm und seiner Aufgabe treu geblieben sind. Das alles ist in hohem Masse geeignet, uns zur mutigen Fortsetzung des angefangenen Werkes anzuspornen.
